\_\_\_\_\_

# Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat; Totalrevision

#### 1 Ausgangslage

Am 23. März 2021 ist die Motion Schmid (SP) / Zloczower (FDP): *Digitale Sitzungsteilnahme ermöglichen* als dringlich erklärt und überwiesen worden.

In der Folge hat das Büro GGR (2021) die vom 21. November 2000 datierte Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GO GGR) einer Teilrevision unterzogen. Aufgrund von Rückmeldungen aus den verschiedenen Fraktionen mit weitergehenden Änderungsbegehren an der GO GGR ist das Geschäft im Vorfeld der GGR-Sitzung vom 19. Oktober 2021 zurückgezogen worden.

Der überparteiliche Antrag (forum, FDP, Grüne, SP, SVP)

Das Büro GGR wird beauftragt, eine Totalrevision der

Geschäftsordnung GGR unter Einbezug aller Fraktionen zu erarbeiten und dem Parlament so rasch wie möglich vorzulegen ist an der GGR-Sitzung vom 19. Oktober 2021 einstimmig genehmigt worden.

### 2 Vorgehen

Die Fraktionen sind im Januar 2022 aufgefordert worden, zusätzlich zu den Mitgliedern des Büros GGR ein bis zwei Mitglieder zu nominieren.

Die Ad-hoc-Kommission für die Revision der GO GGR setzt sich wie folgt zusammen:

FDP Daniel Bärtschi

**Emanuel Zloczower** 

forum Patricia Messerli

Martin Koelbing

Grüne Franziska Grossenbacher

SP Eva Schmid (Austritt aus GGR)

Karin Künti

SVP Reto Lauper

Charlotte Siebenrock

An der 1. Sitzung (24.02.2022) ist Emanuel Zloczower zum Präsidenten der ad hoc-Kommission gewählt und das weitere Vorgehen wie folgt festgelegt worden:

- 1. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird einer Totalrevision unterzogen.
- 2. Die ad hoc-Kommission erarbeitet die Totalrevision im Rahmen von 2 3 Sitzungen.
- 3. Die Totalrevision der Geschäftsordnung wird nicht als Synopse, sondern im Korrekturmodus dargestellt.
- 4. Umstrittene Revisionspunkte werden zuhanden der Meinungsbildung/Beratung in den Fraktionen in einen "Themenspeicher" aufgenommen.
  - Die Mitglieder der ad hoc-Kommission sind für die Behandlung der Revisionspunkte gemäss "Themenspeicher" in den jeweiligen Fraktionen verantwortlich.
- 5. Die ad hoc-Kommission entscheidet nach den Rückmeldungen aus den Fraktionen zu einem späteren Zeitpunkt über die im "Themenspeicher" aufgenommenen Revisionspunkte.
- 6. Die totalrevidierte Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates soll im Herbst 2022 dem Parlament zur Behandlung/Genehmigung vorgelegt werden.

### 3 Erläuterungen zu den "Themenspeichern"

Im Rahmen der an zwei Sitzungen erfolgten Beratungen der GO GGR sind verschiedene – eher umstrittene Revisionspunkte – nicht sofort behandelt, sondern in einen "Themenspeicher" aufgenommen worden.

Im Rahmen der 3. Sitzung (3.5.2022) hat sich die Ad-hoc-Kommission intensiv mit den Inhalten des "Themenspeichers" befasst und folgende Entscheide gefällt:

Themenspeicher		Entscheid der ad hoc-Kommission
•	Präsidium oder Präsident:innen Art. 1 bzw. weitere Art.	Generelle Beibehaltung der bisherigen Schreibweise: die Präsidentin oder der Präsident.
•	Generelles Streaming der Präsenzsitzungen Art. 8	Keine Aufnahme in Entwurf der GO GGR.
•	Stellvertretung bei Abwesenheiten des Präsidiums / Vizepräsidiums Art. 11	erfolgt die Vertretung durch dasjenige Mitglied, das zuletzt den Ratsvorsitz inne hatte (anstelle ältestes Mitglied des GGR).
•	Zuteilung der Kommissionssitze	Am Ende einer Legislatur schlägt das Büro für die neue Legislatur die Sitzverteilung für die Kommissionen sowie die Zusammensetzung des Ratsbüros vor. Der Vorschlag erfolgt nach Konsultation aller Parteien, welche

		in der neuen Legislatur im GGR vertreten sind. Die Sitzverteilung der jeweiligen Kommission ergibt sich nach Vertretung der Fraktionen im GGR, ohne Berücksichtigung der Listenverbindungen.
		Entsprechende Anpassung von Art. 19 (GPK)
•	Redaktionskommission	Keine Aufnahme in Entwurf GO GGR (Büro GGR, Aufgaben / Art. 13).
•	Botschaften Art. 14	Neuer Artikel zu Inhalt und Gliederung (inkl. Gestaltung) der Botschaften zuhanden der Stimmberechtigten.
•	Audioaufnahme Art. 18 Abs. 2	Aufnahme der Formulierung Von der Parlamentssitzung wird eine Audioaufnahme erstellt. Die Aufnahme wird nach der Genehmigung des Protokolls bzw. nach Abschluss eines allfälligen Beschwerdeverfahrens gelöscht.
•	Reihenfolge und Behandlung der Geschäfte Art. 25	Der Gemeinderat kann traktandierte Geschäfte und Anträge bis zur Genehmigung der Traktandenliste zurückziehen.
•	Wiedererwägungsanträge	Keine Aufnahme in Entwurf der GO GGR.
•	Eventualanträge Art. 33	Aufnahme in Entwurf der GO GGR
•	Motionen / Postulate	Neue, präzisere Formulierung dieser parlamentarischen Instrumente
	Art. 34	Motionen und Postulate können auch zifferweise überwiesen werden.
	Art. 35	Bestätigung, dass sowohl Motionen als auch Postulate als dringlich erklärt werden können.
•	Volksmotionen / Ausländermotionen	Keine Aufnahme in Entwurf der GO GGR.
•	Planungserklärung	Keine Aufnahme in Entwurf der GO GGR.
•	Ausscheiden eines Mitgliedes	Keine Aufnahme der "Vererbung" eines singulär unterzeichneten Vorstosses bei Ausscheidung des GGR-Mitglieds.

Art. 39	

### 4 Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln

Wir verwiesen auf die Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln im Entwurf der GO GGR.

## 5 Antrag der Ad-hoc-Kommission

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen bzw. die Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln im Entwurf der GO GGR beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats wird genehmigt und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Muri bei Bern, 25. Oktober 2022

Ad-hoc-Kommission Revision GO GGR Der Präsident Die Sekretärin

Emanuel Zloczower Karin Pulfer

#### Beilage

- Entwurf der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates mit Erläuterungen